

**Karolina Lahutta\***

**FINANZERZIEHUNG ALS DETERMINANTE DER ENTWICKLUNG  
DES VERSICHERUNGSBEWUSSTSEINS IN POLEN**

**Einleitung**

Der Stand des Versicherungsbewusstseins in der Gesellschaft gehört zu den wichtigsten sozialen Fragen des Landes. Seine Bedeutung kann mit dem Rang des Umwelt-, Politik- oder Gesundheitsbewusstseins verglichen werden. Die Folgen eines bestimmten Niveaus des Versicherungsbewusstseins lassen sich nicht nur durch Subjekten der Nachfrage- und Angebotsseite des Versicherungsmarktes spüren, sie beeinflussen auch wesentlich die Ausgaben im Staatshaushalt, besonders wenn auf die Anwendung der Versicherung als Maßnahme der sozialen Sicherung Rücksicht genommen wird.

Die Anfänge der Diskussion über die Bedeutung des Versicherungsbewusstseins in Polen verbinden sich mit der Wende gesellschaftlich-wirtschaftlicher Beziehungen, die in 90er Jahren des 20. Jahrhunderts in unserem Lande stattfand. Wichtige Beiträge dazu lieferten Erfahrungen, die die wirtschaftlichen Versicherungsträger im Laufe erster Jahre des Funktionierens der Marktwirtschaft gewonnen hatten, sowie Vorbereitungsstudien, die die Einführung der Reform von Sozialversicherungen zur Folge hatten. Neue Wirklichkeit und gewünschte Lösungen im Bereich der Sozialversicherungen beziehen sich in hohem Maße auf das Prinzip individueller Vorsicht, persönlicher Freiheit und beschränkter Haftung des Staates für den Endeffekt erworbener Sicherung. Diese Diskussion nimmt periodisch zu, besonders nachdem Naturkatastrophen aufgetreten bzw. Schwächen oder Schranken des neuen Sozialversicherungssystems ans Licht gekommen sind.

In letzter Zeit wurde sie durch Erörterungen der Finanzerziehung und deren Rolle in Gestaltung der Effektivität auf dem Markt der Finanzdienstleistungen animiert, und somit auf dessen Bestandteil, dem Versicherungsmarkt. Indem die Europäische Kommission eine enorme Bedeu-

---

\* Die Autorin verfasst ihre Dissertation am Lehrstuhl der Soziologie und Philosophie der Wirtschaftsuniversität in Posen unter der Federführung von Prof. dr Władysław Kot.

tung von Finanzprodukten für die Zusicherung finanzieller Sicherheit der Bürger, zunehmende Komplexität dieser Produkte, fragwürdiges Marketing und dubiose Verkaufstaktik sowie dadurch steigende Auskunftdefizite bei Verbrauchern wahrnahm, versuchte sie Vorkehrungen zu treffen, um jegliche Initiativen in Mitgliedstaaten zu unterstützen, die die Beseitigung der Missstände auf dem Finanzmarkt erzielen lassen. Die im März 2007 durch die Kommission veranstaltete Konferenz *Increasing Financial Capability* hat den Wert gediegener Finanzerziehung zum Ausdruck gebracht sowie ein Forum zum Austausch geprüfter Lösungen in diesem Bereich geschaffen.

Das Ziel dieses Beitrags ist eine tiefere Darstellung der Frage des Versicherungsbewusstseins, die oft in Zeitungen und Zeitschriften zu gängiger Behauptung geführt wird, dass dieses Bewusstsein auf niedrigem Niveau stehe, was die Entwicklung des Versicherungsmarktes in Polen hindere. Indem die Verfasserin über Attribute, Mechanismen der Gestaltung und Bereiche, die das Niveau von diesem beeinflussen, nachdenkt, versucht sie eine Antwort auf die Frage zu finden, inwiefern die im Rahmen umfangreicher gemeintener Finanzerziehung geführte Versicherungserziehung die Entwicklung des Versicherungsbewusstseins beeinflussen kann. Vorliegender Beitrag versucht also, systembedingte Erziehungsmaßnahmen und andere, in letzter Dekade in Polen vorgenommene Initiativen darzustellen und zu bewerten, und zwar im Hinblick auf die Gestaltung von bewussten Teilnehmern des Versicherungsmarktes.

### **Das Versicherungsbewusstsein – Definition, Eigenschaften, Gestaltungsgebiete**

Das Definieren des Versicherungsbewusstseins bereitet wegen der Komplexität und mehrdimensionaler Struktur dieser Kategorie mehrere Schwierigkeiten. Es folgt einigermaßen daraus, dass der Begriff „Bewusstsein“ ungleichartig verstanden wird. In enzyklopädischer Fassung wird er zweierlei vorgestellt: in breiterem Sinne als Wachzustand und Orientierungsbedingung, in engerem Sinne als höchster Stand psychischer Entwicklung<sup>1</sup>. Überindividuelles Bewusstsein *świadomość*

---

<sup>1</sup> *Wielka Encyklopedia Powszechna PWN*, Warszawa 1969, Band 11, S. 311. Stichwort: *świadomość* *Bewusstsein*. Die Soziologen bevorzugen Begriffe, die sich auf verschiedene Formen des Bewusstseins beziehen, z.B. *świadomość klasowa*, *warstwowa*, *potoczna*, *zbiorowa*, *narodowa*, *grupowa* *Klassen-*, *Schicht-*, *Allgemein-*, *Sammel-*, *Nati-*

*ponadjednostkowa* ist hier eher mit dem Umstand verbunden, dass die Gesamtheit der Individuen, die eine Gemeinschaft bilden, bestimmte Normen (Werte) und Regeln des Handelns praktisch teilt und beachtet, was diesen Individuen in bestimmten natürlichen Gegebenheiten und zivilisatorischen Verhältnissen ihre individuellen und gemeinsamen Lebensziele erreichen lässt<sup>2</sup>.

Für die Definierung des Versicherungsbewusstseins ist jedoch in der Psychologie treffendere Bezeichnung vorhanden. Hier wird das Bewusstsein als Gesamtheit der Erfahrungen und Denkprozesse eines Individuums in bestimmtem Moment verstanden, als Fähigkeit dieses Individuums, sich der Sache bewusst zu sein, was der Gegenstand seiner Wahrnehmung und Empfindung ist. Erstes Glied des Begriffs „Versicherungsbewusstsein“ bedeutet hingegen, dass sich dieses Bewusstsein auf die Gesamtheit der Gefährdungen, die ein Individuum hinnehmen kann, sowie auf die Versicherung als qualifizierte Maßnahme für Beseitigung und Beschränkung dieser Gefährdungen bezieht<sup>3</sup>.

Nach Stanisław Rogowski<sup>4</sup> ist das Versicherungsbewusstsein einfach das Bewusstsein eines Individuums und seiner Rolle, Aufgaben und Ziele, die es auf dem Versicherungsmarkt wahrnimmt<sup>5</sup>. Das Versicherungsbewusstsein kann man als das Wissen und Können bezeichnen, die den Versicherungsschutz zweckmäßig in Anspruch nehmen lassen<sup>6</sup>. Die-

---

*onal-, Gruppenbewusstsein* etc. Siehe: *Słownik socjologii i nauk społecznych*, Verlag PWN, Warszawa 2004, S. 378-379.

<sup>2</sup> W. Kot, *Wybrane słownictwo współczesnych orientacji filozoficznych*, Verlag der Wirtschaftsakademie Posen, Poznań 2006, Stichworte: funkcjonalno-genetyczna teoria społeczeństwa, kompetencja kulturowa, kultura, moralność, solidarność, społeczno-regulacyjna koncepcja kultury *funktional-genetische Theorie der Gesellschaft, kulturelle Kompetenz, Kultur, Moral, Solidarität, sozial-reglerische Konzeption der Kultur*.

<sup>3</sup> *Słownik społeczny*, Verlag WAM, Kraków 2004, Beitrag von D. Pietrzyk-Reeves: *Spółczesność obywatelskie ~ bürgerlich bewusste Gesellschaft*.

<sup>4</sup> polnischer Politiker, erster Beauftragter für Rechte der Versicherungsnehmer (1995-2007), Verfasser von vielen Beiträgen im Bereich der Staats- und Rechtsgeschichte Polens sowie des Verfassungs- und Versicherungsrechts.

<sup>5</sup> S. Rogowski, *Świadomość ubezpieczeniowa jako warunek właściwego funkcjonowania rynku ubezpieczeniowego*, Vortrag, 3. Kongress des Brokervereins, <http://www.polbrokers.pl/navigation/IIIkongres/rogowski.html> (12.12.08).

<sup>6</sup> T. Szumlicz, *O kształtowaniu świadomości ubezpieczeniowej*, in: *Ubezpieczenia w polskim obszarze rynku europejskiego. Wyzwania i oczekiwania*, Proceedings der Wirtschaftskammer für Versicherungen und der privaten Leon-Koźmiński-Hochschule für Unternehmertum und Management in Warschau, April 2003, S. 609.

ses Wissen soll sich auf drei Aspekte erstrecken, die als Versicherungsbewusstseinssebenen gelten können. Zu diesen gehören: das Verstehen der Rolle und Bedeutung der Versicherungen im Leben und Handeln eines Individuums und einer Gruppe, besonders der Schutzfunktion von diesen, das Begreifen und Unterscheiden von einzelnen Risiken und Produkten sowie richtiges Verhalten bei einzelnen Stadien des Versicherungsverhältnisses, das heißt bei dessen Entstehung, zum Zeitpunkt des Zufalls und im Laufe der Schadensliquidation. Dieses Wissen wird von manchen Autoren auf fünf Gebiete zurückgeführt, vor allem auf das Verstehen von Begriffen, wie Kategorie des Risikos, Schutzfunktion der Versicherung, Risikogemeinschaft, allgemeine Versicherungsbedingungen, Zusatzversicherung<sup>7</sup>.

Schwierigkeiten, die beim Definieren des Versicherungsbewusstseins auftreten, verursachen, dass man es oft zum besseren Begreifen seines Wesens im Hinblick auf seine Eigenschaften darstellt. Es wird dabei vor allem darauf hingewiesen, dass das Versicherungsbewusstsein psychische Eigenschaft des Individuums ist, die im Verlauf seiner innerlichen und sozialen Entwicklung erworben und gestaltet wird. Diese Eigenschaft hängt von verhaltensbedingten und demographischen Eigenschaften ab, ist in kurzer Zeitspanne konstant, aber infolge systematischer und koordinierter Handlungen für Änderungen empfänglich.

Die Komplexität der Kategorie des Versicherungsbewusstseins kommt auch in der Komplexität seines Gestaltungsmechanismus zum Ausdruck. Die Erfassung von diesem bedürft der Hervorhebung von einigen, scheinbar selbstverständlichen Richtlinien. Vor allem muss man sich darüber klar werden, dass - wenn das Versicherungsbewusstsein eine erworbene Eigenschaft und der Mensch ein soziales Wesen ist – das soziale Umfeld des Individuums eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung des Versicherungsbewusstseins spielt. Der Einfluss einzelner Bereiche dieses Umfelds ist dabei unterschiedlich und hängt von der Intensität der Kommunikationsprozesse ab, die zwischen Subjekten stattfinden. Deswegen lassen sich die Subjekten, die in näherem und fernem Umfeld des Individuums agieren, in direkt auswirkenden Kreis sowie in die nach nachlassender Stärke der Auswirkungen geordneten Zwischenkreise einteilen. Die Auswirkungen von Einflussbereichen können sowohl positive als auch negative Verwandlungen im Versicherungsbewusstsein des In-

---

<sup>7</sup> siehe: T. Szumlicz, *Atrybuty świadomości i przezorności ubezpieczeniowej*, Rozprawy Ubezpieczeniowe, Heft 1, S. 21.

dividuums nach sich ziehen. Positive und negative Einflüsse reduzieren sich doch gegenseitig.

Subjektive Darstellung der Gestaltung des Versicherungsbewusstseins führt zum Unterscheiden der im Umfeld eines Individuums funktionsierenden Subjekte, die durch ihre Aktivitäten die Verwandlung des Bewusstseinsstandes dieses Individuums beeinflussen können. Den externen Bereich, mit größter Möglichkeit wechselseitiger Kommunikation, bildet der Bereich des eigenen Kreises. Dazu gehören Subjekte, die mit dem Individuum eng verbunden sind und es somit mit einer milieubedingten Überlieferung *przekaz środowiskowy* beeinflussen können, wie Verwandte, Nachbarn, Bekannte, Mitarbeiter und Mitglieder engeren Umfelds. Geringere Einflussmöglichkeiten auf das Individuum hat der Bereich, den Subjekte des Marktes von absichernden Gütern und Dienstleistungen bilden, wie Versicherungsgesellschaften und Securityfirmen, die in angemessener Gestaltung des Versicherungsbewusstseins die Voraussetzung ihres Überstehens und Handelns auf dem Markt sehen. Sie versuchen mit marketing-, bildungs- und propagandabezogenen Maßnahmen auf das Individuum zu wirken. Einen Einfluss auf die Gestaltung des Versicherungsbewusstseins üben auch außerhalb des Marktes stehende Institutionen aus. Diese verbreiten die Idee der Sicherungen, darunter der Versicherungen, obwohl sie dabei kein kommerzielles Interesse haben. Als Institutionen, die für Haltung der Ordnung und des Gemeinwohls verantwortlich sind, beteiligen sie sich an umfangreich gemeinter Erziehung der Gesellschaft und propagieren allgemein erwünschte Einstellungen. Zu diesen Institutionen gehören Bildungsanstalten, kommunale und staatliche Einrichtungen, darunter Beauftragter für Rechte der Versicherungsnehmer *Rzecznik Ubezpieczonych*.

Natürlich kann man im Verlauf der Gestaltung des Versicherungsbewusstseins die Teilnahme eines Individuums nicht vermeiden. Das Individuum schätzt sich doch die Anschauungen und Informationen, die es mit eigener Mühe, das heißt durch Erfahrung und Selbstbildung, erworben hat.

Das Wesentliche des Mechanismus der Gestaltung des Versicherungsbewusstseins führt also auf die Feststellung zurück, dass der aktuelle Stand der Entwicklung des Versicherungsbewusstseins eines Individuums eine Resultierende kollidierender – positiver (Anstieg) und negativer (Rückgang) – Einflüsse bildet, die aus individuellen, familiären, regionalen, in- und ausländischen Bereichen herkommen, wobei die dem Individuum näheren Bereiche einen stärkeren Einfluss ausüben.

Indem die Gestaltung des Versicherungsbewusstseins von Individuen, Gruppen oder Gemeinschaften in Erwägung gezogen wird, soll man auf sechs fundamentale Gebiete hinweisen, die dessen Niveau bestimmen. In Fachliteratur sind folgende Gebiete genannt<sup>8</sup>:

- I. Gebiet der Bedürfnisse – Umfang der gefühlten Sicherheitsbedürfnisse
- II. Gebiet der Kenntnis von Maßnahmen der Sicherheitsgarantie
- III. Gebiet eigener Erfahrungen mit Versicherungen
- IV. Gebiet milieubedingter Bräuche und Traditionen
- V. Gebiet des Marketings der Versicherungsgesellschaften
- VI. Gebiet der Versicherungserziehung

In Bezug auf das Niveau des Individuums sind sie mit Bereichen der Diagnose des Versicherungsbewusstseins identisch und stellen einen Ausgangspunkt zur Erarbeitung der Maßstäbe des Bewusstseins dar.

Es ist markant, dass die drei ersten Gebiete, die direkt mit Individuen verbunden sind, mit entsprechenden Instrumenten, Handlungen und Unternehmungen aktiv gestaltet werden können. Im Rahmen von jedem Gebiet kann man eine Reihe von Faktoren aufzählen, die dieses Gebiet direkt und dadurch auch das Niveau des Versicherungsbewusstseins indirekt beeinflussen. Die wichtigsten, die Gebiete und das Versicherungsbewusstsein bestimmenden Faktoren stellt die Tabelle 1 dar.

### **Bildung des Versicherungsbewusstseins durch Finanzerziehung**

Die wesentlichste Rolle bei der Gestaltung des Versicherungsbewusstseins wird zur Zeit in Handlungen gesehen, die mit der Versicherungserziehung verbunden sind und im Rahmen umfangreicher gemeinter Finanzerziehung geführt werden. Die vorgenommenen Handlungen im Bereich Erziehung entscheiden nicht nur über das Wesentliche des sechsten Gebiets der Versicherungsbewusstseinsgestaltung, sondern sie beeinflussen auch indirekt die anderen Gebiete, indem sie die Erfahrungen und Bräuche gestalten. Sie strecken sogar die Richtungen des Marketings der Versicherungsgesellschaften, dessen Mitteln für mehr anspruchsvolle Empfänger gerichtet werden müssen.

---

<sup>8</sup> A. Szromnik, *Rynek ubezpieczeniowy. Społeczne problemy kształtowania i funkcjonowania*, Verlag der Wirtschaftsakademie Krakau, Kraków 2001, S. 22.

**Tabelle 1: Faktoren, die die Gebiete und das Versicherungsbewusstsein bestimmen**

Gebiet	Wichtigste Faktoren
I	Einkommen, das den Umfang der gefühlten Bedürfnisse beeinflusst; Fürsorglichkeit des Staates gegenüber den Bürgern; rechtlich-wirtschaftliche Stabilität; Risiko der Tätigkeit, die das Individuum aufnimmt; Kriminalität.
II	Kenntnis der Versicherungsrolle, besonders im Sinne des aktiven Risikomanagements; ausführliches Wissen von Versicherungen; Kenntnis der Versicherungsgesellschaften; Interesse an Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Versicherungen.
III	Qualität der Versicherungsdienste – Verständlichkeit der Allgemeinen Versicherungsbedingungen; Klarheit der Liquidationsabläufe; Bildungsniveau, besonders im Bereich der rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen.
IV	Funktionieren des politischen Systems, das die schützende Rolle des Staates impliziert; Pflichtversicherungen, die gegenwärtig gelten und in der Vergangenheit gegolten haben.
V	Milieubedingte Überlieferung; Zuverlässigkeit der Werbung.
VI	Bildungsstand; Vorhandensein der Versicherungsthemen in Lehrplänen, besonders in Ober- und Hochschulen; Darstellung der Versicherungsfragen in den Medien.

Quelle: eigene Bearbeitung.

Die Finanzbildung soll sich auf viele Aspekte erstrecken und auf vielen Ebenen durchgeführt werden, da sich diese aus der Unterschiedlichkeit der betroffenen Individuen ergeben. Sowohl der Umfang als auch die Ausführlichkeit der zu übergebenden Sachverhalte soll an Bedürfnisse von einzelnen Abnehmergruppen angepasst werden.

Daher kann man auf folgende Gebiete der Versicherungserziehung verweisen<sup>9</sup>:

- Gebiet der allgemeinen Versicherungserziehung, die durch die außerhalb des Versicherungsmarktes stehenden Institutionen mit keinem direkten kommerziellen Interesse auf dem Versicherungsmarkt, vorwiegend durch Bildungsanstalten, besonders durch Hoch- und Oberschulen, durchgeführt werden, sowie der Bildungsprogramme, die durch externe, vorwiegend auf die Erziehung der Mitbürger – die des Risikos und der Bedeutung von Versicherungen als qualifizierter Maßnahme dessen Reduzierung in wirtschaftlich-sozialem Bereich bewusst sind – eingestellte Subjekte des Versicherungsmarktes realisiert werden. In kleinerem Umfang werden hierbei Kandidaten zu professioneller Tätigkeit auf dem Gebiet der Versicherungen vorbereitet.

<sup>9</sup> siehe: J. Przybytniowski, *Edukacja ubezpieczeniowa i jej wpływ na świadomość ubezpieczeniową*, Rozprawy Ubezpieczeniowe, Heft 1 (2) / 2007, S. 111-118.

- Gebiet der professionellen Versicherungserziehung, die im Rahmen der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen auf den Markt zu richten ist und unter anderen aus obligatorischer Fortbildung der Versicherungsvertreter resultiert.
- Gebiet der geschäftlichen Versicherungserziehung, die im Rahmen des Verkaufs durch Versicherungsvertreter und Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen durchgeführt wird.

In dargestelltem Zusammenhang merkt man, dass sich für die Versicherungserziehung zahlreiche Einrichtungen einsetzen, die sowohl auf dem Versicherungsmarkt als auch außerhalb dieses Marktes agieren.

### **Versicherungserziehung in der Praxis**

Der oben dargestellte Zusammenhang, d.h. je nach Einrichtungen die sich im Erziehungsprozess einsetzen, kann als Ausgangsmethode für die Vorstellung des Standes und Initiativen im Bereich Erziehung, die in letzter Dekade in Polen vorgenommen wurden.

Die Erziehung und Bildung von Einstellungen, die als Ziel die Entwicklung des Bewusstseins haben, werden *per definitionem* an Bildungsanstalten zugeschrieben. Daher scheint es hoch begründet zu sein, wenn sich diese für die Versicherungserziehung einsetzen. Im Hinblick auf hoch qualifizierten Lehrkörper und wissenschaftlich-technische Basis können in diesem Prozess Hochschulen eine besondere Rolle spielen.

Da das Versicherungswissen zu den Wissenschaften über Finanzen gehört, findet die Bildung im Bereich der Versicherungen vorwiegend im Rahmen von Studien in umfangreich gemeinten ökonomischen Fachrichtungen (Ökonomie, Management, Finanzwesen) statt. Je nach Schulungszentrum können versicherungsbezogene Vorträge im Rahmen der Lizentiats-, Magister- und Aufbaustudiengänge angeboten werden. Indem man Studienpläne der Fachrichtungen *Ökonomie, Finanz- und Rechnungswesen, Management* in verschiedenen Universitätszentren in Polen im Jahre 2008 vergleicht, lässt sich wesentliche Unterschiedlichkeit versicherungsbezogener Sachverhalte beobachten. Die Zusammenstellung, die auf Lehrpläne der öffentlichen und privaten Hochschulen in Polen aus den Ranglisten der Tageszeitung *Rzeczpospolita* und der Nachrichtenmagazine *Wprost* und *Newsweek* gegründet ist, stellt die Tabelle 2 dar.

**Tabelle 2. Vorhandensein versicherungsrelevanter Sachverhalte in Studienplänen ausgewählter Hochschulen in Polen**

Hochschule	Lehrstühle oder Institute, ausgenommen in der Struktur, die sich nur mit Versicherungen beschäftigen	Angebot versicherungsbezogenes Schwerpunktes		Andere Schwerpunkte im Rahmen der Studiennrichtungen: Ökonomie, Finanz- und Rechnungswesen, Management, wo Teilnahme an versicherungsbezogene Veranstaltung obligatorisch ist	Angebot versicherungsbezogener Aufbaustudien	versicherungsbezogene studentische Wissenschaftszirkel
		Studiengang BA	Studiengang MA			
Handelshochschule Warschau	+	+	+	Bachelorstudiengang Masterstudiengang Fachrichtung FuR: alle Schwerpunkte Fachrichtung FuR: Schwerpunkt: Rechnungswesen in Betrieben und Institutionen	+	-
Wirtschaftsuniversität Breslau	+	-	+	Fachrichtung FuR: alle Schwerpunkte keine Angaben: bis jetzt nur einheitliches Studium	+	-
Wirtschaftsuniversität Krakau				Fachrichtung FuR: alle Schwerpunkte Fachrichtung Ökonomie: Schwerpunkt: Management-ökonomie, öffentl. Wirtschaft u. Verwaltung, Management u. Personalberatung Fachrichtung FuR: alle Schwerpunkte Fachrichtung FuR: Schwerpunkt öffentl. Finanz- u. Verwaltungswesen, Betriebsfinanzen, Rechnungswesen Fachrichtung Ökonomie: Schwerpunkt: Management u. Personalberatung	+	+
Wirtschaftsuniversität Kattowitz	+	+	+	Fachrichtung Ökonomie: Schwerpunkt: Sozialpolitik Fachrichtung Ökonomie: Schwerpunkt: Sozialpolitik	+	+

Quelle: eigene Bearbeitung auf Grund der Informationen von Webseiten der genannten Hochschulen (November-Dezember 2008)

**Tabelle 2. Vorhandensein versicherungsrelevanter Sachverhalte in Studienplänen ausgewählter Hochschulen in Polen – Fortsetzung**

Hochschule	+	-	+	-	+	-	Fachrichtung Ökonomie:		keine Angaben: bis jetzt nur einheitliches Studium	+	-	+
							alle	Fachrichtung FuR: alle				
Wirtschaftsuniversität Posen	+		+		+		Fachrichtung FuR: alle			+		+
Jagiellonen- Universität Krakau	-		-		-		nicht erfasst		nicht erfasst	-		-
Universität Łódź	+		+		-		Fachrichtung FuR		Fachrichtung FuR	-		-
Breslauer Universität	-		-		-		Fachrichtung: Ökonomie		nicht berücksichtigt	+		-
Warschauer Universität	-				+		Fachrichtung: FuR		Fachrichtung Management: Schwerpunkte: Management in Finanzinstitutionen, Management in der Touristik	+		-
							Fachrichtung: Management					
Nikolaus-Kopernikus- Universität Thorn	-		-		-		Fachrichtung FuR		keine Angaben: bis jetzt nur einheitliches Studium	-		-
Leon-Koźmiński-Akademie	-		-		+		Fachrichtung FuR		Fachrichtung FuR: Schwerpunkt: Rechnungswesen	-		+
National Luis University Nowy Sącz	-		-		-		nicht berücksichtigt		nicht berücksichtigt	-		-
Finanzakademie Warschau	+		+		+		Fachrichtung FuR: alle Schwerpunkte			+		+

Quelle: eigene Bearbeitung auf Grund der Informationen von Webseiten der genannten Hochschulen (November-Dezember 2008)

Aus Analyse von Studienplänen der ökonomischen Fachrichtungen lässt sich folgern, dass die versicherungsrelevante Sachverhalte mehr Raum in Lehrplänen an typisch wirtschaftlichen Hochschulen in Anspruch nehmen. Diese Hochschulen bieten im Rahmen der Studiengänge ersten und zweiten Grades separate Spezialisierungen im Bereich der Versicherungen an. Lehrfächer, die den Versicherungsthemen gewidmet sind, werden an diesen Hochschulen oft als obligatorische Fächer im Rahmen der Richtungsbildung auch an Fachrichtungen dargeboten, an denen dies nach dem Hochschulgesetz<sup>10</sup> nicht erforderlich ist. Sie nehmen auch im Rahmen der Fachgebietenbildung bei anderen, nicht versicherungsbezogenen Studien wesentliche Stellung in Anspruch. Zusätzlich steht auch reichliches Angebot von fakultativen Vorträgen im Bereich der Versicherungen den Studierenden zur Verfügung. In Strukturen wirtschaftlicher Hochschulen (vorwiegend an öffentlichen Hochschulen) sind oft ausgegliederte Lehrstühle oder Institute tätig, die sich ausschließlich mit Versicherungsfragen beschäftigen. Die Studenten können jedoch ihr Versicherungswissen im Rahmen der an Hochschulen aktiven, studentischen Wissenschaftszirkel vertiefen.

An Fakultäten für Ökonomie und Management der Universitäten ist das Versicherungswissen als Bestandteil allgemeiner Finanzkenntnisse verstanden. Daher gibt es in Strukturen dieser Hochschulen selten se-

---

<sup>10</sup> Den Katalog obligatorischer Fächer und fachlicher Sachverhalte für einzelne Studienfachrichtungen wurde mit der Verordnung des Ministers für Forschungs- und Hochschulwesen vom 12. Juli 2007 über Standards der Bildung für einzelne Richtungen und Stufen sowie das Verfahren zur Erlangung durch Hochschulen der Zertifikate zur Führung von fachübergreifenden Studiengängen und von sog. Makro-Studiengängen geregelt (Dziennik Ustaw Nr. 164, Pos. 1166). Diese Verordnung setzt Standards für 118 bezeichnete Fachrichtungen fest. Unter den Fachrichtungen, die zu umfangreich gemeinten Wirtschaftswissenschaften gehören, wurde lediglich an der Fachrichtung *Finanz- und Rechnungswesen* im Lehrplan des Studiums ersten Grades ein separates Lehrfach angeboten, das den Versicherungsfragen gewidmet ist. Darüber hinaus sind an dieser Fachrichtung ausgewählte Sachverhalte aus diesem Bereich im Rahmen der Lehrfächer angeboten, wie finanzielle Mathematik, öffentliche Finanzen, Finanzrecht. An der Fachrichtung *Ökonomie* werden versicherungsrelevante Sachverhalte im Rahmen folgender Lehrfächer vorgetragen: Sozialpolitik (Studium ersten Grades), Kapital- und Finanzmarkt (Studium zweiten Grades) und an der Fachrichtung *Informatik und Ökonometrie* im Rahmen der Fächer: Finanzwesen, Mathematik für Finanzen und Versicherungen (Studium ersten Grades) sowie wirtschafts- und versicherungsmathematische Methoden (Studium zweiten Grades). Im Studienplan an der Fachrichtung *Management* wurden weder Lehrfächer noch Sachverhalte zu Versicherungsfragen vorgesehen.

parate Lehrstühle, die sich nur mit Versicherungsfragen beschäftigen, da diese Thematik meist zu Forschungsaufgaben der Lehrstühle für Finanzwesen gehört. Der im Rahmen der Studienpläne durchgeführte Unterricht in versicherungsbezogenen Themen ergibt sich in der Regel aus den durch den Minister für Forschungs- und Hochschulwesen festgesetzten Richtlinien und wird um zusätzliche versicherungsbezogene Vorträge selten erweitert.

Die Universitäten bieten auch im Prinzip keine separaten Spezialisierungen im Bereich der Versicherungen an, es sei denn, ausschließlich in Studiengängen zweiten Grades. Spärlicher sieht auch das Angebot versicherungsbezogener Aufbaustudien dort aus.

Diese eigenartige Autonomie der Hochschulen hat im Hinblick auf den Umfang der versicherungsbezogenen Sachverhalte in Lehrplänen der ökonomischen Fachrichtungen eine wesentliche Unterschiedlichkeit der Ausbildung von Absolventen einzelner Zentren zur Folge. Der während des Studiums erworbene Stand des Versicherungswissens erfolgt somit aus spezifischer Zufälligkeit, wenn die Studierenden mit dessen Grundlagen in Berührung kommen, was aber in großem Maße von Lehrkräften und traditionellen Forschungsgebieten an einzelnen Hochschulen abhängig ist. In polnischen Verhältnissen muss doch noch auf die aus finanziellen Gründen mangelnde Mobilität der Kandidaten bei der Wahl des Studienorts Rücksicht genommen werden.

Die Interdisziplinarität der Versicherungsfragen verursacht, dass sich diese auch – obwohl in durchaus geringerem Umfang – in Studienplänen von nichtökonomischen Fachrichtungen befinden. Grundlagen des Versicherungswissens gehören nun zu standardgemäßer Ausbildung der Juristen sowie Fachkräfte, die sich mit der Sozialpolitik, Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik beschäftigen. Die Zusammenstellung der nichtökonomischen Fachrichtungen, in deren Studienplänen standardgemäß Elemente des Versicherungswissens vorgesehen sind, stellt die Tabelle 3 dar.

Aus den in dieser Tabelle zusammengestellten Daten lassen sich zwei wichtige Schlussfolgerungen ziehen. Erstens sind versicherungsbezogene Sachverhalte – in kleinerem oder größerem Umfang – in Lehrplänen von kaum 15 von 118 genannten Fachrichtungen vorhanden. Wirtschaftlich-soziale Entwicklung und praktische Anwendung von versicherungsbedingten Maßnahmen auf vielen Lebensfeldern macht die Kenntnis der grundlegenden Versicherungsfragen bei allen Mitbürgern nötig. Bemerkbar ist vor allem mangelnde Versicherungserziehung in der

Ausbildung der Unternehmer (Fachrichtung: Management), Veranstalter der Touristik und Journalisten. Dies zieht doch in Aktivitäten dieser Berufsgruppen bedeutende Folgen nach sich, z.B. irrationale Entscheidungen beim Risikomanagement in den Unternehmen, unzureichende Schutzmaßnahmen für Touristen im Rahmen touristischer Angebote, verfälschte und stereotype Informationen mit terminologisch unkorrektem Wortschatz in den Medien.

**Tabelle 3: Fachrichtungen, an denen versicherungsrelevante Sachverhalte in Studienplänen als obligatorisch erfasst wurden**

Studienrichtung	Separater Lehrmodul (Grund- oder Fachmodul), gewidmet der Versicherungsfragen	Versicherungsrelevante Sachverhalte im Rahmen der Programmgrundlagen anderer Lehrmodule	
		Lehrmodul	Bildungssachverhalte
Verwaltung	Sozialpolitik und System der Sozialversicherungen (Fachmodul MASg)		
Sicherheitstechnik		Quantitative und qualitative Methoden (Fachmodul BASg)	Versicherungen und Risiko
Logistik	Versicherungen in der Logistik (Fachmodul MASg)	Rechnung der Kosten u. logistischen Handlungen (Fachmodul MASg)	Versicherungskosten
Pflegewissenschaft		Recht (Grundmodul BASg)	Krankenversicherungsrecht
Sozialpolitik		Einführung in die Sozialpolitik (Grundmodul BASg) soziale Sicherungen (Fachmodul MASg)	Sozialversicherungen;  Erscheinungen der sozialen Sicherung: Sozialversicherung, Versorgung, Sozialhilfe
Geburtshilfe		Recht (Grundmodul BASg)	Krankenversicherungsrecht
Sozialarbeit		Recht (Grundmodul BASg)	Sozialversicherungssysteme, Pension- und Rentenversicherung, Unfallversicherung und –versorgung, Krankenversicherung
Recht	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (Fachmodul am einheitlichen Magisterstudium)		
Internationale Beziehungen		Internationale Sozialpolitik, (Fachmodul MASg)	Renten- und Krankenversicherungen in EU-Ländern,

		Internationale wirtschaftliche Geschäfte (Fachmodul MASg)	Internationale Handelsbräuche in Bezug auf Vertrags-, Zahlungs- und Versicherungsformen.
Zahnärztliche Techniken		Ökonomie und Finanzen in der Gesundheitsvorsorge (Grundmodul BASg)	Rolle und Funktionen der Sozialversicherungen, Gesundheitsschutz im System der Marktwirtschaft, Krankenversicherungen.
Management und Herstellungstechnik		Wirtschaftsrecht (Grundmodul BASg)	Sozialversicherungsrecht
Öffentliche Gesundheit	Grundlagen der Sozial- und Krankenversicherungen (Fachmodul BASg).  Sozial- und Krankenversicherungen. (Fachmodul MASg)	Ökonomie und Finanzen (Richtungsfach BASg)	Rolle und Funktionen der Sozialversicherungen

BASg – Bachelorstudiengang, MASg – Masterstudiengang

Quelle: eigene Bearbeitung auf Grund der Verordnung des Ministers für Forschungs- und Hochschulwesen vom 12. Juli 2007 über Standards der Bildung für einzelne Richtungen und Stufen sowie das Verfahren zur Erlangung durch Hochschulen der Zertifikate zur Führung von fachübergreifenden Studiengängen und von sog. Makro-Studiengängen (Dziennik Ustaw Nr. 164, Pos. 1166).

Darüber hinaus, wie es aus den in der Tabelle dargestellten Angaben hervorgeht, hängt der Umfang der an einzelnen Fachrichtungen vorgebrachten Sachverhalte exakt von der Eigentümlichkeit betroffener Fachrichtung ab. Zum Beispiel, die an den mit der Gesundheitsvorsorge, Sozialpolitik und dem Rechtswesen verbundenen Fachrichtungen Studierenden konzentrieren sich vorwiegend auf Sozial- und Krankenversicherungen, die an den mit der Sicherheitstechnik und Logistik verbundenen Fachrichtungen Studierenden beschäftigen sich mit Versicherungen aus der Sicht von Risiken und Kosten. Deswegen mangelt es an komplexer Darbietung der Versicherungsfragen.

Daraus lässt sich folgern, dass die Hochschulen in ihren jetzigen Programmen kein ausreichendes Versicherungswissen sichern, das sich einem auf dem Versicherungsmarkt sicher auskennen sowie den Sinn des Systems von sozialen Sicherungen begreifen lässt. Das Vorhandensein in Studienplänen versicherungsrelevanter Sachverhalte ist also von der Wahl der Fachrichtung und des akademischen Zentrums abhängig.

Deswegen soll die für die Allgemeinheit junger Menschen zugängliche Versicherungserziehung auf früheren Stufen des Unterricht

beginnen – das heißt bereits in Mittel- und Oberschulen, z.B. im Rahmen der Lehrfächer „Sozialkunde“ sowie „Einführung in das Unternehmertum“. Lehrpläne in Mittel- und Oberschulen wurden in der Verordnung des Ministers für Volksbildung und Sport vom 26. Februar 2002 über die Programmgrundlage der Vorschulerziehung und Allgemeinbildung in einzelnen Typen von Schulen (Dziennik Ustaw Nr. 51, Pos. 458 mit späteren Änderungen)<sup>11</sup>. Im Hinblick auf das Vorhandensein versicherungsbezogener Sachverhalte muss man dabei feststellen, dass der Umfang der Versicherungsfragen inmitten von den für beide oben erwähnte Lehrfächer vorgesehenen Themen nur marginalen Platz einnimmt. In Mittelschulen sind wirtschaftliche Sachverhalte nur im Lehrfach „Sozialkunde“ im Rahmen eines von drei vorgesehenen Themenblocks unter der Bezeichnung „Erziehung für aktive Teilnahme am Wirtschaftsleben“ angesprochen. In diesem Themenblock werden Probleme dargeboten, die mit dem Funktionieren von Banken, Wertpapierbörsen und Steuersystemen verbunden sind; es gibt dagegen gar keine Themen, die den Versicherungen gewidmet würden. Mit diesen trifft sich der Schüler erst in der Oberschule beim Lehrfach „Einführung in das Unternehmertum“. Der Umfang der dargebotenen Sachverhalte ist jedoch auf ein von 22 vorgesehe-

---

<sup>11</sup> Auf Grund der Verordnung des Ministers für Volksbildung vom 23. Dezember 2008 über die Programmgrundlage der Vorschulerziehung und Allgemeinbildung in einzelnen Typen von Schulen (Dziennik Ustaw von 2009, Nr. 4, Pos. 15) werden sich Programmgrundlagen des Unterrichts in Mittel- und Oberschulen nach und nach ändern - in Mittelschulen ab dem Schuljahr 2009/2010, in Oberschulen ab dem Schuljahr 2012/2013. Indem das Vorhandensein versicherungsrelevanter Kenntnisse in dem in dieser Verordnung vorgesehenen Lehrprogramm in Erwägung zieht, muss man feststellen, dass versicherungsbezogene Sachverhalte im Lehrplan des Lehrfaches *Sozialkunde* in Mittelschulen weiterhin außer Acht gelassen sind. Es ist zu bemerken, dass die neue Programmgrundlage mehr Raum für umfangreich gemeinte Finanzerziehung im Rahmen des Unterrichts in Oberschulen vorsieht. Außer des durch alle Schüler auf dem Basisniveau gelernten Faches *Einführung in das Unternehmertum* wurde ergänzendes Lehrfach *Ökonomie in der Praxis* zusätzlich eingeführt, das als Ziel die Durchführung praktischer wirtschaftlicher Unternehmung hat. Darüber hinaus gehören auch wirtschaftliche Sachverhalte zu Themen des ergänzenden Lehrfaches *Geschichte und Gesellschaft*. Die „Wirtschaft“ ist ein Thema eines von neun Fäden, von denen vier durch den Lehrer dieses Faches durchgeführt werden soll. Obwohl im Programm finanzertzieherische Sachverhalte intensiver betont sind, ist darin versicherungsbezogene Problematik nicht breiter vertreten. Dies erscheint nur im Lehrfach *Einführung in das Unternehmertum* im Rahmen einer von 31 Einheiten unter den Namen „Unternehmen und Gewerbe“. Die Programmgrundlage geht davon aus, dass die Schüler während dieser Stunde lernen können, wem die Sozial- und Krankenversicherungen dienen.

nen Unterrichtsthemen beschränkt und reduziert sich auf das Thema „System der Rentensicherung, Krankenversicherungen und Vermögensversicherungen“. Kein von den für Mittel- und Oberschulen bestimmten Unterrichtsgängen beinhaltet wirtschaftliche Themen.

Somit sind auch auf dieser Etappe des Unterrichts versicherungsrelevante Sachverhalte nur in beschränktem Umfang dargeboten und konzentrieren sich hauptsächlich auf den mit der Rentensicherung verbundenen Fragen. Es ist dabei festzustellen, dass nach den Empfehlungen für Lehrer der Unterricht des Unternehmertums hauptsächlich auf das Studieren von praktischen Fällen und wirtschaftlicher Realität gestützt werden soll und demnach der Umfang der dargebotenen Sachverhalte in hohem Maße von der Kreativität der Lehrer abhängig ist. Von ihrer Erfindungsgabe hängt auch das Interesse der Schüler für dargestellte Problematik ab.

Oben beschriebene Unzulänglichkeiten und Mängel in vorhandenen Lehrplänen des schulischen und akademischen Unterrichts, verbunden mit beschränktem Niveau der überlieferten finanzrelevanten Sachverhalte, können eine unangebrachte Vorbereitung der Bürger zum Funktionieren auf Finanzmärkten. Es ist dabei zu beachten, dass im Zeitalter der Globalisierung und Beschleunigung des Wirtschaftslebens finanzbezogene Kenntnisse ständig aktualisiert und vertieft werden sollen. Andernfalls verschärft sich die Informationsasymmetrie zwischen den Subjekten des Versicherungsmarktes immer mehr und die Verbrauchern beginnen irrationale Entscheidungen zu treffen, indem sie auf Sicherungsmaßnahmen verzichten oder Finanzprodukte auswählen, die an ihre Bedürfnisse und Erwartungen nicht angepasst sind. Wegen bedeutender Rolle der Versicherung als Mittel des Managements mit dem wirtschaftlichen Risiko sowie als Maßnahme sozialer Sicherungen scheinen die Fragen angemessener Überlieferung diesbezüglicher Informationen vor, eine recht wichtige Frage der sozial-wirtschaftlichen Politik zu sein.

Deswegen setzen sich für die Finanzerziehung sowohl zahlreiche Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ein, als auch Institutionen, die die Aufsicht über den Finanzmarkt ausüben. Ihrem Handeln schweben die Ideen der Gestaltung und Förderung von gesellschaftlich wünschenswerten Einstellungen, der Sicherstellung den Bürgern von Kenntnissen und Werkzeugen zu wirksamer Sicherung ihres gegenwärtigen und künftigen Finanzbedarfs vor. Diese Subjekte wirken bei der Erarbeitung einzelner Programme oft miteinander. Sie arbeiten auch mit Wirtschaftssubjekten zusammen. Die vorgenommenen Initiativen wen-

den sich an soziale Gruppen, denen unterdurchschnittliche Ausbildung zugeschrieben wird, oder an diese, die sich in bedeutenden Lebensphasen befinden. Deshalb gehören zu Abnehmern der vorbereiteten Programme vor allem junge Menschen, die gerade Erwachsene werden, Frauen, Senioren, Personen mit niedrigen Einkommen, nationale Minderheiten. Als Beispiele solcher Aktivitäten können unter anderen „Programm der Finanzerziehung“ von MFC<sup>12</sup> oder „Plane deine Zukunft“ gelten, die in der Finanzerziehung eine Maßnahme für das Herauskommen aus dem Armut sehen und finanzrelevante Sachverhalte unter Haushalten mit niedrigen Einkommen verbreiten, und zwar vor allem durch Entwicklung des Verstehens von Finanzperiodika im Rahmen der mit der Teilnahme örtlicher Behörden veranstalteten Workshops.

Als Zielgruppe vorgenommener Initiativen gelten auch Kinder und Jugendliche. Veranstaltete Programme sollen in diesem Fall die in Schulen dargebotenen Sachverhalte ergänzen und diese anziehungskräftiger machen. Für ihre Effektivität spricht bloß die Tatsache, dass sich die Teilnehmer an einem Ort versammelten und bereit waren, zu lernen. Erhebliche Zahl von jungen Menschen nimmt daran teil, viel mehr als an Initiativen, die an Erwachsene gerichtet werden. Nach Angaben der Veranstalter haben 2006 an Programmen wie *MFC Programm der Finanzerziehung* oder *Plan Your Future* nicht mehr als je 100 Abnehmer teilgenommen, indem man jugendliche Teilnehmer der Bildungsprogramme in Schulen in Tausenden rechnen kann. Es ist schwierig, die Resonanz der durch Internetportale vorgenommenen Initiativen in der Gesellschaft zu messen. Diese schaffen aber nur Werkzeuge, die Effektivität ist doch durch den Willen der Weiterbildung in der Gemeinschaft bedingt.

Diese ergriffenen Initiativen haben eine gemeinsame Eigenschaft: sie sind auf innovative Art und Weise unter breiter Anwendung von multimedialen Lehrmitteln und Webseiten organisiert. Einen Teil dieser Initiativen bilden in der Praxis gezielt entworfene Internetportale, wo sich Auskünfte und Ratschläge für Verbraucher, Aufsätze über Finanzfragen, Verweise zu Trainingslehrgängen und Präsentationen befinden. Das größte polnische Portal auf diesem Gebiet ist das seit 2004 tätige NBPortal, auf dem abwechslungsreiche Bildung durchgeführt wird, zum

---

<sup>12</sup> Es ist zu betonen, dass das MFC Programm der Finanzerziehung eine internationale Initiative, die in Polen, Russland, Bosnien und Kaukasusländern existiert. Im Rahmen von dieser ist das Programm „Plane deine Zukunft“ in polnischer, englischer, russischer und serbischer Sprache zugänglich.

Beispiel durch *e-learning* (Abschluss mit einem Attest der Polnischen Nationalbank möglich), multimediale Präsentationen, einfache und strategische Internetspiele, gewidmet den finanziellen Fragen (zum Beispiel „Bargeld“, „reicher Pensionär“, öffentliche Gelder“, „Geldpolitik“), finanzbezogene Puzzlespiele und Kreuzworträtsel sowie Comicstrips.

Dieses Portal unterstützt auch die Lehrer des Unternehmertums. In separatem Teil (Szkolny NBPortal *NBPortal für die Schule*) kann man über 100 Programme für Lehrfächer „Einführung in das Unternehmertum“ und „Sozialkunde“ finden. Das NBPortal ist größtes, aber nicht einziges Bildungsunterfangen der Polnischen Nationalbank. Außerdem führt sie eine zentrale Wirtschaftsbibliothek, mitorganisiert Wettbewerbe der Wirtschaftsarbeiten für Mittel- und Oberschüler, nimmt seit 2002 am Programm der Stipendien für Schüler aus Dörfern und Kleinstädten teil.

Beim Verbreiten der Versicherungserziehung in Polen sind zwei Institutionen recht aktiv: Polnische Versicherungskammer *Polska Izba Ubezpieczeń* und Beauftragter für Rechte der Versicherungsnehmer, vor allem ist hier das Portal des Beauftragten ([rzu.gov.pl](http://rzu.gov.pl)) bemerkenswert. Dieses Portal, offizieller in der Form als das NBPortal, ist eher ein Ratgeber dafür, wie man sich in einzelnen Stadien des Versicherungsverhältnisses benehmen soll, unter besonderer Berücksichtigung eventueller Streitigkeiten mit dem Versicherer. Auf dieser Webseite kann man auch den Rechtsdienst mit Mustern von Schriftstücken, Auswertungen von allgemeinen Versicherungsbedingungen und mit einem Übersicht über die Versicherungsrechtssprechung finden.

Im Namen des Beauftragten für Rechte der Versicherungsnehmer werden verschiedene Aktionen initiiert, die die Verbreitung der Versicherungserziehung zum Ziel haben, wie zum Beispiel im Mai 2006 „Ich will eine versicherte Frau sein“. In diesem Jahr findet bereits die achte Auflage des Wettbewerbs des Beauftragten, der Stiftung für Versicherungserziehung und der Versicherungszeitschrift *Gazeta Ubezpieczeniowa* statt, die die beste Doktor-, Magister-, Lizentiats- und Aufbaustudienarbeiten aus dem Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Versicherungen ausfindig machen soll. Einen klaren Ausdruck für die Verbreitung der Versicherungsidee hat im Jahre 2002 die Berufung der Stiftung für Versicherungserziehung gebildet, die nach der Satzung jegliche Aktivitäten zur Entwicklung der Versicherungserziehung zu veranstalten und zu fördern hat, darunter auch Vorteile aus Vermögens- und Personenversicherungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Versicherungsnehmer. Diese Aufgaben realisiert die Stiftung durch:

- Veranstaltung und Verbreitung der Kenntnisse über den Stand des Versicherungsmarktes im Inland, insbesondere der Informationen über Versicherungsunternehmen und angebotene Produkte im Bereich der Vermögens- und Personenversicherungen;
- Veranstaltung und Subventionierung der Schulungen, Lehrgänge, Seminare und Konferenzen im Bereich der Vermögens- und Personenversicherungen;
- Verbreitung des Versicherungsrechtes sowie Erarbeitung von Lehrmitteln, unter anderen durch die Zusammenarbeit mit den Medien;
- Veranstaltung und Subventionierung von geeigneten Formen der Vermittlung und Beratung sowie der Beihilfe für Benutzer der Versicherungsdienstleistungen<sup>13</sup>.

Indem man die unternommenen Initiativen unter dem Aspekt des Vorhandenseins versicherungsrelevanter Sachverhalte betrachtet, ist es festzustellen, dass auf diese Fragen nur in Situationen näher eingegangen wird, wenn zu den Veranstaltern des Programms die Einrichtung gehört, die mit Versicherungen eng verbunden ist, wie zum Beispiel Beauftragter für Rechte der Versicherungsnehmer oder Polnische Versicherungskammer. In anderen Fällen werden versicherungsbezogene Unterweisungen vorwiegend auf Fragen der Rentensicherung beschränkt.

Ergriffene Initiativen genießen Unterstützung der Europäischen Kommission, die sich seit einiger Zeit für den gegenseitigen Austausch von besten versicherungserzieherischen Lösungen einsetzt, und zwar durch Veranstaltung verschiedener Tagungen, Schaffung von Empfehlungen und Datenbanken. In der Mitteilung vom 18. Dezember 2007, Zeichen: IP/07/1954, hat die Kommission vier Initiativen bekannt gegeben, die sie zur Förderung der finanziellen Allgemeinbildung unter Europäern unternommen wird. Das sind:

- Die Schaffung eines Netzes aus praxiserprobten Akteuren
- Finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten und privater Akteure für die Veranstaltung nationaler/regionaler Konferenzen

---

<sup>13</sup> <http://www.rz.gov.pl/fundacja-edukacji-ubezpieczeniowej/podstawowe-cele> z dnia 08.02.2009.

- Bereitstellung einer Online-Datenbank, die einen Überblick über die Schulungsprogramme und Untersuchungen zur Vermittlung von Finanzwissen in der EU gibt<sup>14</sup>
- Entwicklung eines Lernmoduls „Finanzwissen“ für Lehrer.

In der Tabelle 4 sind finanzertzieherische Initiativen in Polen dargestellt, die im Bericht der Europäischen Kommission für 2007 zusammengefasst wurden.

**Tabelle 4: Polnische Initiativen, die im Bericht der Europäischen Kommission für 2007 zusammengefasst wurden**

Initiative	Anbieter	Zielgruppe	Themen	Lernmethoden
Versicherungserziehung der Schüler von Mittel- und Oberschulen im Rahmen des Lehrfaches <i>Einführung in das Unternehmertum</i>	Polnische Versicherungskammer (Führer), Ges. f. finanz. Sicherheit der RP-Bürger (Autor), 4System Polska (e-learning-Entwurf)	Jugendliche (Oberschulen)	Investieren, Sparen und Renten, Versicherungen und Risiko	Forum, Flugblätter, Broschüren, Webseite, e-learning, Diskussionsforum
MFC Programm der Finanzerziehung	Microfinance Centre for CEE, NIS und Partner in Ländern Osteuropas und Zentralasien	Jugendliche, Erwachsene (insbesondere Frauen, nationale Minderheiten, Gruppen mit niedriger Ausbildung)	Bankkonten, Grundlagen der Geldpolitik, Kredit u. Schulden, Investition u. Sparen, Renten, Versicherungen u. Risiko	Flugblätter, Broschüren, gedruckte Handbücher, Computerspiele
Meine Finanzen	Stiftung Junger Erfinder, Polnische Nationalbank, Kronenberg-Stiftung der Citibank Handlowy	Jugendliche, Kinder	System der sozialen Sicherung, Rentenfonds, Bankkonten, Grundlagen der Geldpolitik, Kredit u. Schulden, Investition u. Sparen, Renten, Versicherungen u. Risiko	gedruckte Handbücher, Werkzeugsets, CD-ROM, Webseite, Computerspiele, Filme, Fernseh- u. Rundfunkprogramme
Plane deine Zukunft	Mikrofinanzzentrum für Osteuropa und Zentralasien, Stiftung der Erziehung für die Demokratie,	Jugendliche, Erwachsene (insbesondere Frauen, nationale Minderheiten, Gruppen mit	Bankkonten, Grundlagen der Geldpolitik, Kredit u. Schulden, Investition u. Sparen, Renten,	gedruckte Handbücher, Computer- und Brettspiele, Trainingsgänge

<sup>14</sup> Europäische Datenbank für Finanzwissen (EDFE European Database for Financial Education) wurde seit dem 19. Januar 2009 auf der Webseite der Europäischen Kommission „Europa“ zur Verfügung gestellt und soll nach ihren Grundsätzen den Zugriff zu entsprechenden Initiativen erleichtern

	Stiftung der gesellschaftlichen Kommunikation, Verein Polnischer Banken und viele lokale Organisationen	niedriger Ausbildung)	Versicherungen u. Risiko	
SKO - Schulparrkasse	PKO Bank Polski	Kinder (Grundschulen)	Investieren, Sparen, Renten	Beratung
Finanzielle Schemata der Fähigkeiten des Vereins SKOK	Polnische Kreditvereine (SKOK), Verein für Verbreitung der Finanzerziehung, Hochschule für Finanzwesen und Verwaltung Danzig	Erwachsene (insbesondere Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen)	Bankkonten, Grundlagen der Geldpolitik, Kredit u. Schulden, Investition u. Sparen, Renten, Versicherungen u. Risiko	Flugblätter, Broschüren, Webseite, Personalberatung
NBPortal	Polnische Nationalbank	Keine besondere Zielgruppe	Kredite, Ersparnisse, Investitionen, Geldmanagement, Geldgeschichte Polens, Finanzanalyse der Firmen, andere Wirtschaftskenntnisse	Interaktive Lehrgänge, Informationen, News, Beiträge
Versicherungsportal im Internet	Beauftragter für Rechte der Versicherungsnehmer	Keine besondere Zielgruppe	Versicherungen und Risiken	Webseite

Quelle: *Studie über Initiativen zur finanziellen Allgemeinbildung in der EU, Anhang 1*, [http://ec.europa.eu/internal\\_market/finservices-retail/capability/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/capability/index_de.htm) z dnia 12.12.2008.

Dargestellte Angaben weisen auf intensiven Einsatz polnischer Institutionen für die Finanzerziehung hin und somit auf das Verstehen der Bedeutung dieser Frage. Indem man die Zahl der durch europäische Länder angemeldeten Initiativen in Betracht nimmt, kann es festgestellt werden, dass Polen mit acht Programmen unter den Ländern Mittel- und Osteuropas in dieser Hinsicht anführt und sogar in der Zahl angemeldeter Programme die meisten westeuropäischen Länder übertrifft. Wenn man berücksichtigt, dass der Finanzmarkt in Polen nicht seit langem funktioniert, scheint es vor, desto bessere Leistung zu sein. Die höchste Zahl unternommener Initiativen wurde in Großbritannien und Deutschland festgestellt – in den Ländern mit sehr entwickelten Märkten. Die Zahl der

nur durch diese zwei Länder angemeldeten Initiativen nähert sich der Hälfte aller durch die Kommission festgestellten Programme<sup>15</sup>.

Die Stärke polnischer Initiativen im Vergleich mit Programmen anderer Mitgliedstaaten stellt die Tabelle 5 dar.

**Tabelle 5: Polnische Bildungsinitiativen im Vergleich mit anderen europäischen Staaten**

Land	Anzahl der Initiativen	Land	Anzahl der Initiativen
Österreich	15	Polen	8
Belgien	1	Portugal	2
Tschechien	1	Slowakei	2
Estland	1	Schweden	5
Frankreich	4	Ungarn	4
Litauen	5	Großbritannien	50
Deutschland	34	Italien	5

Quelle: eigene Bearbeitung auf Grund *Studie über Initiativen zur finanziellen Allgemeinbildung in der EU, Anh. 1*, [http://ec.europa.eu/internal\\_market/finservices-retail/capability/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/capability/index_de.htm) (12.12.2008).

Für die Versicherungserziehung der Gesellschaften sind auch angebotsseitige Subjekte des Versicherungsmarktes eingesetzt. In der Anziehung der Gemeinschaft an Versicherungsfragen sehen sie die Möglichkeit vergrößerten Verkaufs angebotener Produkte. Der Einsatz dieser Subjekte für die Bildung kann man also als Kundenwerbung durch Kundenerziehung bezeichnen. Versicherungsanstalten können die Entwicklung der Versicherungserziehung in zwei Wegen beeinflussen. Erster Weg ist für sie mit Aktivitäten der außerhalb des Marktes stehenden Institutionen identisch und beruht auf Veranstaltung und Sponsoring, oft durch die dafür gezielt gegründeten Stiftungen, von Wettbewerben, die die besten wissenschaftlichen Beiträge aus dem Bereich der Versicherungen ausfindig machen sollen<sup>16</sup>, Teilnahme an Bildungsprogrammen für das Unternehmertum, Sponsoring von Stipendien für Jugendliche aus

<sup>15</sup> Es geht um Untersuchungen (Januar bis November 2007), durchgeführt von Evers & Jung Financial Services Research and Consulting, in denen 180 Initiativen der Mitgliedstaaten im Bereich der Finanzerziehung genannt wurden, wobei 154 der für den Bedarf der Untersuchung entwickelten Definition der Initiative entsprachen (sog. core scheme).

<sup>16</sup> PZU S.A. organisiert Wettbewerbe der besten Magister- und Doktorarbeiten der Versicherungs- und Wirtschaftsmathematiker. TU WARTA S.A. finanziert Wettbewerbe der besten Magister- und Doktorarbeit im Bereich von Versicherungen, Bankwesen, Bankassuranz. Zur Zeit findet 9. Auflage dieses Wettbewerbs statt.

Dörfern sowie Veröffentlichung auf ihren Webseiten verschiedener Informationen aus dem Bereich der Finanzen. In Aktivitäten der Versicherer laufen mit typischer Versicherungserziehung auch Vorkehrungen zusammen. Vorgenommene Aktionen, wie zum Beispiel das Projekt der Versicherungsgesellschaft WARTA (November 2008 – April 2009) „Akademie für den Teddybären im Rettungsdienst“, gerichtet an Schüler von drei ersten Grundschulklassen aus der Wojewodschaft Masowien, Vorhaben der Polizei (Januar 2009) für Kindergartenkinder „Mutti, Vati, ich weiß, wie ich sicher sein kann“, die Kampagne der Versicherungsgesellschaft PZU (2008) „Stoppt verrückte Fahrer“, beeinflussen indirekt den Stand des Versicherungsbewusstseins, da sie in der Gesellschaft die Fähigkeit zur Identifikation von Risiken gestalten. Versicherungsanstalten können den Stand der Versicherungserziehung in der Gesellschaft, selbst durch entsprechende Organisierung des Verkaufsprozesses von Versicherungsprodukten sowie durch ihre Haltung in einzelnen Stadien des Versicherungsverhältnisses, doch zusätzlich beeinflussen. Angemessene Gestaltung des Verkaufsprozesses lässt die Kunden in grundlegende Kenntnisse über angebotenes Versicherungsprodukt, dessen Funktionen und mit ihm verbundenen Risiken einführen. Entsprechend gestaltete Werbung kann das Versicherungsbewusstsein auch durch die Hervorhebung des Risikos erwecken<sup>17</sup>.

Andere Frage verbleibt doch die Redlichkeit der den Kunden erteilten Auskünfte und Einstellung von Anstalten, besonders wenn die Bildungsaktivität in Konflikt mit dem Grundziel gerät, welches die Versicherungsfirmen auf dem Markt erreichen wollen, das heißt die Maximierung des Gewinns<sup>18</sup>.

## **Zusammenfassung**

Die Versicherungserziehung spielt zweifellos eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung des Versicherungsbewusstseins in der Gesellschaft. Die

---

<sup>17</sup> Als Beispiel könnte hier die Werbekampagne der TU WARTA S.A. vom April 2008 nach dem Motto „Die Gefahr lauert überall“ dienen.

<sup>18</sup> Zum Beispiel die TU WARTA S.A., die viele Aktionen zur Verbreitung der Finanzerziehung veranstaltet, wurde im Mai 2008 durch den Vorsteher des Amtes für den Wettbewerb- und Verbraucherschutz u.a. für Hinderung der Schadensakteneinsicht den Kunden bestraft. Die bestraften Handlungen des Versicherers beeinflussten die Feststellung von Haftpflichten der Versicherungsanstalt, auf für die Kunden ungünstige Art und Weise.

Verbreitung der finanziellen Kenntnisse ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die der Mitwirkung von verschiedenen Subjekten bedürft – nationalen und lokalen Behörden, NGOs, Vereinen und Stiftungen, Privatunternehmen und akademischen Zentren. Indem man gegenwärtige Aktivitäten für die Finanzerziehung in Polen zu bewerten versucht, ist es schwierig, diese eindeutig zu begutachten. Man muss vor allem gewisse Mängel in systemrelevanter Auffassung vom Unterricht der Grundlagen des Finanzwissens in Schulen und an Hochschulen feststellen. Versicherungsbezogene Sachverhalte funktionieren als obligatorisch für alle – lediglich in sehr geringem Maße – in weiterführenden Schulen (Oberschulen). Die Wahl geisteswissenschaftlicher Neigung bei beruflicher Entwicklung kann es jedoch nach sich ziehen, dass einer mit versicherungsbezogenen Fragen in keine Berührung mehr kommt. Überdies charakterisiert die Hervorhebung dieser Sachverhalte, sowohl im Unterricht in Oberschulen, als auch an wirtschaftlichen Fachrichtungen in Hochschulen, eine gewisse Zufälligkeit, die aus der Betrachtungsweise von diesen Fragen durch die Lehrkräfte resultiert. Andererseits ist es auf einen erheblichen Einsatz von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen für die Finanzerziehung hinzuweisen. Attraktiv entworfene und mit Anwendung moderner Multimediatechnik durchgeführte Bildungsprogramme sind für viele Abnehmer via Internet leicht zugänglich und machen den Erwerb von Informationen über Finanzen schnell, billig und zu günstiger Zeit möglich. Indem diese Möglichkeiten den Vorteil dieser Programme darstellen, stellen sie doch zugleich – bei immer noch niedrigem Stand der Informatisierung polnischer Gesellschaft – ihren größten Nachteil dar. Außerdem scheint die Zugänglichkeit von meisten Programmen vor, für Massenabnehmer nur fraglich zu sein, da die Resonanz auf einzelne Programme noch sehr klein ist.

Es gibt immer noch keine Anregungen zu breiterer Ausnutzung vorbereiteten Bildungsangebots, wobei sich in der Mentalität der an staatlichen Interventionismus gewöhnten Gesellschaft immer noch eine Missachtung der finanziellen Fragen niedergelassen ist. Offen ist weiterhin die Frage der Einschaltung der Versicherungsanstalten in den Bildungsprozess. Zwar beteiligen sie sich an zahlreichen Initiativen für die Entwicklung der Finanzerziehung, aber vernachlässigen die Handlungen im Bereich direkter Erziehung im Rahmen unmittelbarer Interaktionen mit Verbrauchern. Wenn man also die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aktivitäten im Bereich der Versicherungserziehung sowie die Möglichkeit der Ausbildung von bewussten Teilnehmern des

Versicherungsmarktes überlegt, muss es festgestellt werden, dass dieser Prozess wohl langwierig ist, der Überwindung von Ignoranzschranken in der Gesellschaft bedürft, doch durchaus notwendig. Es gibt nämlich keinen besten Verbraucherschutz als die Lieferung von Kenntnissen, die der durchdachten Entscheidungen in der Finanzwelt dienen könnten. Die Versichererziehung hat aber auch ihre Einschränkungen und wird kein Wundermittel gegen wirtschaftliche Ärgernisse des Alltags bilden.

### **Insurance education as determinant of increasing insurance awareness in Poland**

#### **Summary**

Insurance awareness may be defined as a knowledge and skills that enable rational usage of insurance protection. This knowledge regards to the three aspects: understanding of protective function of the insurance and its using in risk managing, understanding type of risk and rational matching the insurance products to different kinds of risks, knowledge how to act in a particular stage of an insurance relation, including understanding the general terms of insurance. Lack or a low level of insurance awareness causes very undesirable economic results in a range of housekeeping, companies gains or even country's budget. Therefore it is very important to increase the social insurance consciousness. The best way is to spread and develop the knowledge and skills needed to understanding insurance matters via educational programs. Many institutions are involved into this process. First of all, some of the insurance matters are included into high school's and some studies programs, especially in economic studies. However in many cases the present and the range of the principles of insurance knowledge in studies programs seem to be conditioned by decision of school authorities. This school knowledge is complemented by information supplied by different initiatives driven by stakeholders that aim is to support social desirable behaviours and to equipped the citizens with the knowledge they need when making important decisions for themselves. Public authorities, non-profit organisations, institutions that are in charge of insurance market are actively involved in increasing insurance awareness through country and Europe-wide actions. They try to get to the citizens via attractive instruments as leaflets brochures etc., printed toolkits/handbooks website, films, TV, radio programmes, information hotline, games, articles in national newspapers, e-learning portals. In education of the insurance-awareness customers should be also involved the main players on the insurance market. By correctly developed products and selling process insurance companies may increase knowledge and skills of their customers. Also the right shaped marketing campaign and public relations should bring the knowledge of insurance the customer forward.

## Literaturverzeichnis

Bezzina G., *Przyspieszony rozwój edukacji finansowej - przewidywanie przyszłości*, Rozprawy Ubezpieczeniowe, Heft 4 (1/2008).

Gasińska M., *Role and participation of the higher education system in the process of insurance education*, in: *Insurance in the Polish segment of the European market, AD 2004*, Warszawa 19 maj 2004, Oficyna Branta, Bydgoszcz 2004.

Kot W., *Wybrane słownictwo współczesnych orientacji filozoficznych*, Verlag der Wirtschaftsakademie Posen, Poznań 2006.

Kurowski M., *Wyzwanie i szansa*, Wiadomości Ubezpieczeniowe, März/April 2007, No 3 /4.

Kurowski M., *Świadomość finansowa*, Wiadomości Ubezpieczeniowe, März/April 2007, No 3 /4.

Przybytniowski J.W., *Edukacja ubezpieczeniowa i jej wpływ na świadomość ubezpieczeniową (wybrane problemy)*, Rozprawy Ubezpieczeniowe, Heft 1(2)/2007.

*Słownik społeczny*, Verlag WAM, Kraków 2004, Beitrag von D. Pietrzyk-Reeves: *Spółeczeństwo obywatelskie*.

Szromnik A., *Rynek ubezpieczeniowy. Społeczne problemy kształtowania i funkcjonowania*, Verlag der Wirtschaftsakademie Krakau, Kraków 2001.

Szumlicz T., *Atrybuty świadomości i przezorności ubezpieczeniowej*, Rozprawy Ubezpieczeniowe, Heft 1.

Szumlicz T., *Insurance education*, w: *Insurance in the Polish segment of the European market, AD 2004*, Warschau 19. Mai 2004, Oficyna Branta, Bydgoszcz 2004.

Szumlicz T., *O kształtowaniu świadomości ubezpieczeniowej*, w: *Ubezpieczenia w polskim obszarze rynku europejskiego. Wyzwania i oczekiwania*, Proceedings der Wirtschaftskammer für Versicherungen und der privaten Leon-Koźmiński-Hochschule für Unternehmertum und Management in Warschau, April 2003.

*Wielka Encyklopedia Powszechna PWN*, Warszawa 1969.

*Raport CEA, Financial Awareness Initiatives Promoted by the European Insurance Industry*.

Rozporządzenie Ministra Nauki i Szkolnictwa Wyższego z dnia 12 lipca 2007 r. w sprawie standardów kształcenia dla poszczególnych kierunków oraz poziomów kształcenia, a także trybu tworzenia i warunków, jakie musi spełniać uczelnia, by prowadzić studia między kierunkowe oraz makrokierunki (Dz. U. Nr 164, poz. 1166).

Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 23 grudnia 2008 r. w sprawie podstawy programowej wychowania przedszkolnego oraz kształcenia ogólnego w poszczególnych typach szkół (Dz. U. z 2009 r., Nr 4, poz. 15).

Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej i Sportu z dnia 26 lutego 2002 r. w sprawie podstawy programowej wychowania przedszkolnego oraz kształcenia ogólnego w poszczególnych typach szkół (Dz. U. Nr 51, poz. 458 z późn. zm.).

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/finservices-retail/capability/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/capability/index_de.htm)

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/fesis/index.cfm?action=home](http://ec.europa.eu/internal_market/fesis/index.cfm?action=home)

<http://www.polbrokers.pl/navigation/IIIkongres/rogowski.html>

<http://www.rzu.gov.pl/fundacja-edukacji-ubezpieczeniowej/podstawowe-cele>